

Hygienekonzept VHS-Ludwigshafen für Bewegungskurse ab dem 11.10.2021. **Es gilt die „3-G-Regel“!**

Für alle Bewegungskurse, die im Präsenzunterricht in Innenräumen stattfinden, wird das folgende Hygienekonzept umgesetzt.

Grundlage ist die jeweils gültige Fassung der Corona-Bekämpfungs-Verordnung (CoBeVO) des Landes Rheinland-Pfalz.

Wegeführung, Abstand

Generell ist im ganzen Haus zwischen Personen mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten. Das gilt im Unterricht, auf den Wegen und auch in den Pausen. Zum Betreten und Verlassen des Gebäudes stehen zwei Türen als Ein- und Ausgang zur Verfügung. Diese sind entsprechend durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Das Tragen von **medizinischen Masken (OP-Masken)** oder von **Masken des Standards KN95/N95** oder **FFP2** oder eines **vergleichbaren Standards** im Innenbereich ist Pflicht. Die **Maskenpflicht entfällt während der körperlichen Betätigung** bei getesteten, genesenen oder geimpften Personen mit entsprechendem Nachweis.

Die große Haupttreppe wird als Aufgang und das hintere Treppenhaus als Abgang benutzt. Die Gehrichtung wird durch Bodenmarkierungen angezeigt. Der **Fahrstuhl darf nur in begründeten Ausnahmefällen** von gehbehinderten Personen **und immer nur einzeln** benutzt werden.

Unterrichtsräume

Alle Kurse können nur in Gruppengrößen stattfinden, die in den jeweiligen Kursräumen die Einhaltung der Abstandsregeln zulassen.

Alle Kursteilnehmer*innen erhalten einen **Platz im Raum, den sie beibehalten.** **Alle Plätze** werden mit ausreichendem Abstand zueinander eingenommen (mindestens 1,5 Meter zur Seite und nach vorne und hinten). Im Bewegungsraum der VHS werden Stäbe bereitgehalten, die zur Ermittlung des Abstands verwendet werden.

Umkleideräume, Waschräume und Duschen

Die Umkleideräume können von bis zu **5 Personen gleichzeitig** genutzt werden, die Waschräume von je einer Person, die Duschen dürfen von je einer Person benutzt werden.

Bitte möglichst in Trainingskleidung zur Stunde kommen und nur noch von den Straßen in die Hallenschuhe wechseln. In den Umkleidekabinen sollen die Fenster für den Luftaustausch geöffnet sein. Darum bitte auf keinen Fall Wertsachen in der Umkleide lassen! Bei Kurswechseln bitte darauf achten, dass sich die Kurse nicht vermischen. Erst verlässt der frühe Kurs den Raum. Dann kann der spätere Kurs kleingruppenweise in den Raum.

Handhygiene

Handwaschmöglichkeiten stehen in den Umkleideräumen und in den Toilettenräumen zur Verfügung. Handdesinfektionsmittel steht am Eingang der VHS und im Gymnastikraum bereit.

Nutzung von Matten und Geräten

Die Teilnehmenden bringen nach Möglichkeit ihre eigene Matte mit und nutzen diese. Bei Nutzung der VHS-Matten ist eine eigene Unterlage (großes Handtuch) notwendig. Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung von Geräten und Matten **vor Benutzung** steht zur Verfügung, bei den Hausmeistern kann nachgeordert werden.

Kursdurchführung im Gymnastikraum der VHS

Der Unterricht findet in der VHS in Kursen mit ruhigen Bewegungsabläufen am Platz mit bis zu 12 Teilnehmenden statt, in Kursen mit erhöhten Aerosolausstoß mit bis zu 10 Teilnehmenden.

Es sollte der gesamte zur Verfügung stehende Raum genutzt werden, um sichere Abstände einzuhalten. Stäbe von 1,5 Meter Länge zur Überprüfung der Abstände stehen zur Verfügung.

Die Abstände sollten so groß wie möglich sein!

Die Kurse werden gegebenenfalls mit reduzierter Intensität durchgeführt, um den Aerosolausstoß zu verringern. Partnerübungen finden nicht statt, Korrekturen durch die Kursleitung erfolgen mündlich.

Der Gymnastikraum ist regelmäßig (mindestens alle 20 bis 30 Minuten: 5 Minuten Lüften) mit weit geöffneten Fenstern zu belüften, dadurch wird eine kontinuierliche Luftzirkulation sichergestellt.

Testpflicht und „3G“ (genesen, geimpft, getestet)

Eine Teilnahme an allen in **Innenräumen stattfindenden Bewegungskursen** ist nur nach Vorlage eines **tagesaktuellen Negativ-Tests** möglich. Für den Besuch von allen Kursen und Veranstaltungen mit mehreren Terminen in der Woche gilt die zweimalige Testpflicht pro Woche. **Von der Testpflicht ausgenommen** sind **Genesene und vollständig geimpfte Personen** mit entsprechendem Nachweis.

Testmöglichkeiten lassen sich auf der Homepage der rheinland-pfälzischen Landesregierung unter folgendem Link suchen und finden: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>.

Hier bietet die vhs die Möglichkeit, dass Sie sich vor Ort selbst testen und das Ergebnis vorzeigen.

Für **Besucher*innen des Hauses**, die zur Anmeldung/Kasse, Beratungsgesprächen etc. kommen, gilt die Testpflicht nicht, weiterhin jedoch die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung.

Einzelberatungen zu Kursen sind möglich. Hierzu gibt es in den Büros die Möglichkeit zur Beratung auf Distanz bzw. mit Hygienewand.



Kund*innendaten und Anwesenheitsliste

Die Lehrkraft vermerkt das negative Ergebnis/den Genesenenstatus/den Impfnachweis mit einem „G“ auf der Anwesenheitsliste beim Kurstag.

Für eventuelle **Nachverfolgungsmaßnahmen** wird die Anwesenheitsliste nach jeder Stunde bei der Verwaltung abgegeben.

Sanitäranlagen

Die Toilettenräume dürfen maximal von zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Eine entsprechende Beschilderung ist an den Türen angebracht. Es stehen in allen WC-Räumen genügend Seife in den Seifenspendern und Handtuchrollen zur Verfügung. **Auch die Sanitäranlagen, inklusive Türklinken, werden täglich gereinigt. In allen Sanitäranlagen sind Beschilderungen zu den Hygienemaßnahmen angebracht.**



Erkältungssymptome, Meldepflicht, Ausschluss vom Kurs

Sobald Teilnehmer*innen und Dozent*innen Erkältungssymptome an sich feststellen, können sie nicht mehr am Kurs teilnehmen und sollten die Symptome durch einen Arzt abklären lassen.

Wer bewusst und wiederholt diesen zuvor ausgeführten Hygienemaßnahmen zuwiderhandelt, wird bis auf weiteres vom Kurs ausgeschlossen und hat keinen Anspruch auf Erstattung von Gebühren.

gez. am 11.10.2021
Heike Ettischer
(Vertretung der Leitung der vhs)